



**Lebenshilfe**  
Traunstein e.V.

# Leitbild



# Die Grundrechte

## Artikel 1 (Schutz der Menschenwürde)

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

## Artikel 2 (Persönliche Freiheit)

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ...

## Artikel 3 (Gleichheit vor dem Gesetz)

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

...

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

*Nimm mich an  
so wie ich bin.*

## Editorial

Wir, die Mitglieder des Vereines „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ Kreisvereinigung Traunstein e.V., die Bewohner/innen der Wohnheime, die Mitarbeiter/innen und die Förderer der Lebenshilfe und die Vorstandschaft haben in gemeinsamer Arbeit dieses Leitbild entwickelt. Mit diesem Leitbild wollen wir die Basis unserer gemeinsamen Arbeit nach innen und außen beschreiben und damit auch die Grundlagen liefern für die Erstellung und Fortschreibung der Konzeptionen in unseren Einrichtungen.

Die Lebenshilfe als Elternvereinigung setzt voraus, dass das tragende und zielsetzende Element die Eltern bzw. die von Behinderung betroffenen Menschen selbst sind. Die Umsetzung der Vorgaben obliegt im wesentlichen den Mitarbeiter/innen, die in enger Absprache mit Eltern und den Betroffenen selbst arbeiten. Die Umsetzung der Artikel 1 bis 3 des Grundgesetzes ist die zentrale Aufgabe, die wir uns für unsere Arbeit gestellt haben.

Der Schutz der Würde des Menschen in seiner Ganzheit, der Anspruch auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit und die Vorgabe, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, sind die Basis, auf der wir uns bewegen. Wir beziehen uns in unserer Arbeit auf das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung.

Die respektvolle Begegnung, besonders mit den benachteiligten und von uns abhängigen Menschen, ist wesentliche Grundlage unseres Handelns.



## Impressum

*Herausgeber: Lebenshilfe Traunstein e.V.*

*Salzburger Straße 7, 83301 Traunreut*

*Redaktion: Communication Network Media, München*

*Gestaltung: Graphic Affairs Kommunikations-Design, München*

## Unsere Ziele

- ☺ Familien mit behinderten Kindern sollen bei der Lebenshilfe eine kompetente Anlaufstelle für ihre Sorgen und Schwierigkeiten finden.
- ☺ Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen eine zuverlässige Begleitung erhalten. Sie sollen ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen und ein sinnerfülltes Leben führen können.
- ☺ Die Lebenshilfe fördert die Integration von Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Traunstein im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

## Unsere Aufgaben

Wir sind Begleiter und Vertreter von Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Familien im Landkreis Traunstein. Wir verstehen uns als lernende Organisation. Das vor allem in dem Sinn, dass wir uns im ständigen Austausch und Dialog mit behinderten Menschen, deren Angehörigen, den Mitarbeiter/innen, den politischen Repräsentanten, der Bevölkerung und den Kostenträgern für eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Traunstein einsetzen.

In den Offenen Hilfen und der teilstationären Förderung bieten wir Familien mit behinderten Kindern Entlastung, zuverlässige Begleitung und Unterstützung an.

Im Sinne der Normalisierung und der Integration halten wir die dezentralen Einrichtungen für unbedingt erforderlich. Wir setzen uns dafür ein, die notwendigen Mittel zu beschaffen, um unsere kleinen auf den Landkreis Traunstein verteilten Einrichtungen weiterzuentwickeln.

Die bestmögliche Förderung und Begleitung ist uns Auftrag und Ziel.

Im Wohnbereich sehen wir unsere Aufgabe darin, den Menschen mit einer geistigen Behinderung in ihren Einrichtungen ein „Zuhause“ zu bieten. Im Anschluss an das Leben in der eigenen Familie sollen sie ein Leben führen können, in dem sie als erwachsene Menschen „zu Hause“ sein können. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es uns wichtig, in den Einrichtungen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit, der Sicherheit und der Offenheit im Umgang miteinander zu fördern und zu pflegen.





Der Übergang in das „Erwachsenenleben“, wie es nach unserem Verständnis auch Menschen mit einer geistigen Behinderung zusteht, kann nur gelingen auf der Ebene einer vertrauensvollen und zuverlässigen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Eine besondere Bedeutung hat dabei das Verhältnis von Eltern/Betreuern, den Bewohner/innen und den Mitarbeiter/innen der Einrichtungen.

Wir schreiben unsere fachlichen Standards ständig fort, um die Qualität unserer Arbeit und die Lebensqualität in unseren Einrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu nutzen wir auch angemessene Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Neben den teilstationären und stationären Angeboten in den Einrichtungen bieten wir Familien und Menschen mit einer geistigen Behinderung Entlastung, Beratung und Begleitung an.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bieten wir Vorträge an, vermitteln Fortbildungen, bieten eine Plattform für die Bildung von Gesprächskreisen für Familien und schaffen Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen.



### **„Der Arbeitsplatz ist für den Menschen da!“**

Eine wichtige Aufgabe sehen wir darin, Menschen mit einer Behinderung einen sinnvollen Arbeitsplatz zu bieten. Die Arbeit soll das Gefühl vermitteln, gebraucht zu werden und etwas leisten zu können. Dabei soll neben der Produktfertigung auch die Möglichkeit angeboten werden, nach Veranlagung kreativ gestalten zu können. Wir setzen uns bei den Kostenträgern dafür ein, dass eine angemessene Entlohnung für diese Arbeit möglich wird.



## Wie wir arbeiten

Wir befinden uns in unserer pädagogischen Arbeit auf dem Weg vom „Normalisierungskonzept“ zum Konzept der „Selbstbestimmung“. „Normalisierung“ orientierte sich im wesentlichen an der Normalität der Nichtbehinderten. Dieser Anpassungsprozess ging häufig an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen mit einer geistigen Behinderung vorbei.

Hinter dem Begriff der „Selbstbestimmung“ steht für uns die Erkenntnis, dass die betroffenen Menschen selber auch Experten sind für das, was sie können, brauchen, sich wünschen und was gut für sie ist, „Selbstbestimmung“ setzt immer auch einen Lernprozess voraus. Die Förderung und Bildung der Menschen in den Einrichtungen der Lebenshilfe sind somit eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieses Prozesses. Ein wichtiger Aspekt von Selbstbestimmung ist dabei auch der Gewinn an Selbstwert und Selbstachtung: „Ich bin es wert, gefragt zu werden und meine Antwort wird gehört,“ und im weitesten Sinne auch „Ich kann etwas leisten!“.

Von besonderer Bedeutung ist für uns der Schutz der Privatsphäre und der Respekt vor der Individualität des Einzelnen. Die Angehörigen und die Mitarbeiter/innen aller Einrichtungen haben dabei in enger Abstimmung die Aufgabe, Entwicklungen zu fördern und zu begleiten.

Dabei müssen wir uns immer wieder in Respekt vor den Menschen fragen, ob und wo wir möglicherweise zu stark das Leben der Menschen mit einer geistigen Behinderung reglementieren und somit einengen. In diesem Sinne ist das Wachsen von Selbstbestimmungsmöglichkeiten auch ein Lernprozess aller jeweils beteiligten Angehörigen, Betreuer/innen und Mitarbeiter/innen.

In diesem Bereich spielt sich auch der sensible Prozess der Abnabelung vom Elternhaus ab, zu dessen Gelingen eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Mitarbeiter/innen wesentliche Voraussetzung ist.

## Die Lebenshilfe als Arbeitgeber

Die Lebenshilfe ist Arbeitgeber für Mitarbeiter/innen in der Behindertenhilfe.

Sie sieht ihre Verantwortung darin, ihren Mitarbeiter/innen soweit wie möglich sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Dazu schafft sie klare Strukturen und bietet Voraussetzungen, damit Mitarbeiter/innen möglichst selbständig ihre Verantwortung



wahrnehmen können. Die Partnerschaftlichkeit und die Grundwerte, die die Lebenshilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung anstrebt, gelten auch im Umgang mit den eigenen Mitarbeiter/innen und in der Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen untereinander. Das gilt auch für die Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen der Lebenshilfe untereinander.

Mit den Eltern und gesetzlichen Betreuern streben wir eine gute Zusammenarbeit an. Dazu gehört, dass sie ebenso wie die Betroffenen selber, in den Informationsfluss miteingebunden werden. Die Lebenshilfe fördert Fortbildungen und sucht den ständigen Dialog mit den Mitarbeiter/innen zu Fortentwicklung und Verbesserung der Konzeption. Ein zuverlässiger Informationsfluss ist dabei die Voraussetzung für ein gutes Gelingen.

Ausbildung neuer Mitarbeiter/innen ist ein integrierter Bestandteil der Personalentwicklung der Lebenshilfe. Die Lebenshilfe nimmt ihre Verantwortung den Mitarbeiter/innen auch dahingehend wahr, dass sie für die Sicherheit am Arbeitsplatz die notwendigen Maßnahmen ergreift. Dazu gehört u. a. auch die Schulung in gesundheitsförderndem Verhalten am Arbeitsplatz.



## Die Lebenshilfe als Partner

Den Kostenträgern ist die Lebenshilfe ein zuverlässiger Partner bei der Erfüllung ihres subsidiären Auftrages. Unseren Förderern gegenüber garantieren wir die sach- und zweckgemäße Verwendung der erhaltenen Mittel. Unseren Nachbarn wollen wir gute Nachbarn sein, und als Bewohner des Landkreises Traunstein wollen wir selbstverständlicher Teil der Gesellschaft sein.

## Kontakt

Lebenshilfe Traunstein e. V.  
Salzburger Straße 7 · 83301 Traunreut  
Tel. 0 86 69 / 86 11 0 · Fax: 0 86 69 / 86 11 60

eMail: [info@lebenshilfe-traunstein.de](mailto:info@lebenshilfe-traunstein.de)  
[www.lebenshilfe-traunstein.de](http://www.lebenshilfe-traunstein.de)



**Der Verein – aus Angehörigen und Förderern –  
sorgt für die Integration von Menschen mit Behinderung  
und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Salzburger Straße 7·83301 Traunreut  
Tel. 0 86 69/86 11 0·Fax 0 86 69/86 11 60  
info@lebenshilfe-traunstein.de  
www.lebenshilfe-traunstein.de